

Gefahrgut-/stoffeinsatz

zu treffende Maßnahmen

GAMS-Regel

Gefahr erkennen

- bei der Erkundung insbesondere achten auf:
 - Eindringen/Ausbreitung des Stoffs in Erdreich, Gewässer, Luft, Kanalisation, tieferliegende Räume und Versorgungsleitungen
 - Gefährdung der Nachbarschaft
- Stoffrecherche in [Gefahrstoffdatenbank\(en\)](#) - [Informationsabfrageformular Gefahrgut](#)

Absichern der Einsatzstelle

- Bei unbekannter Gefahr mindestens 50 m Abstand halten ([Gefahren- und Absperrbereiche einrichten](#))!
- Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen und Passanten geben
- Brandbekämpfung im Gefahrenbereich vorbereiten
- [Löschwasserrückhaltung einrichten](#) falls abfließendes Wasser zur Ausbreitung führen kann

Menschenrettung unter Eigenschutz durchführen

- [geeignete Schutzkleidung](#) anlegen, Menschenrettung ausnahmslos nur unter PA
- [Dekon-Platz](#) aufbauen

Spezialkräfte alarmieren

- Rückmeldung geben – Nachalarmieren
- sachverständige Stellen und bei [Gefahrengruppe III](#) fachkundige Person hinzuziehen
- zuständige Behörden informieren

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

Fahrzeugaufstellung

- Nachrückende Fahrzeuge einweisen, Fahrzeugaufstellung planen
- Auf windzugewandter Seite bleiben, auf Windrichtungsänderungen achten
- bei kalten oder schweren Gasen Fahrzeug nicht in Senken aufstellen
- auf Gefälle im Gelände achten
- Fahrzeuge nicht im Gefahrenbereich aufstellen

Gelangten Fahrzeuge während des Einsatzverlaufs in den Gefahrenbereich, gelten diese als kontaminiert bis das Gegenteil bewiesen werden kann.

Abschließende Maßnahmen

- Aufräumungsarbeiten
 - nur im Rahmen der Gefahrenabwehr
 - Interessen der Spurensicherung (Strafverfolgungsbehörden) beachten
- Übergabe der Einsatzstelle
 - im ABC-Einsatz werden Einsatzstellen nicht durch die Feuerwehr freigegeben, sondern immer an die zuständige Behörde übergeben.
Ist diese nicht erreichbar, wird die Einsatzstelle an die zuständige Ordnungsbehörde übergeben wenn keine Gefahr mehr von ihr ausgehen kann.
- Ausrüstung
 - Kontaminierte Ausrüstungsgegenstände [grob dekontaminieren falls möglich](#), verpacken

und kennzeichnen. Über fachgerechte Reinigung und Entsorgung entscheiden.

- Überwachung der Einsatzkräfte

- Einsatzkräfte einem geeigneten Arzt vorstellen falls diese
 - kontaminiert wurden
 - im Strahlenschutzeinsatz eine [Dosisüberschreitung](#) vorliegt
 - Verdacht auf Inkorporation besteht
- besondere Vorkommnisse dokumentieren und mindestens 30 Jahre aufbewahren, z.B.:
 - Verletzungen
 - Einwirkungen von Gefahrstoffen auf Einsatzkräfte durch Kontamination, Inkorporation oder Einwirkungen von außen

- Kontaminationsverschleppung vermeiden

Kontaktdaten/Ansprechpartner

- [TUIS](#)

Quellenangabe

- FwDV 500, Stand 2012

Stichwörter

Gefahrgut, Gefahrgüter, Gefahrstoff, Gefahrstoffe